

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 8. Februar 2023

### **169. Strassen (Glattfelden, 7 Umfahrungsstrasse, Unterführung SBB, Instandsetzung und Verstärkung, zusätzliche Ausgaben und Vergabeerhöhung)**

#### **A. Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 89/2021 bewilligte der Regierungsrat für die Instandsetzung und Verstärkung der bestehenden Unterführung SBB Umfahrungsstrasse (Objekt-Nr. 058-009) in der Gemeinde Glattfelden eine gebundene Ausgabe von Fr. 5 380 000.

Während der Ausführung sind weitere, nicht vorhersehbare Zusatzaufwendungen erforderlich geworden, die gegenüber der bewilligten Ausgabe Mehrkosten von insgesamt Fr. 5 988 000 verursachen.

Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Die bestehende Bausubstanz der 1940 erstellten Brücke erweist sich nach planmässig erfolgten Rückbauarbeiten der zu ersetzenden Auskragungen als bedeutend schlechter als anlässlich der detaillierten Überprüfung festgestellt und in der Massnahmenplanung berücksichtigt. Die Brückenplatte ist in der Mitte grossflächig verklüftet und ohne Verbund. Auch die Stützen zeigen vergleichbare Schäden. Ergänzende Untersuchungen zeigten, dass die vorhandene Bausubstanz den künftigen Anforderungen, insbesondere denjenigen einer Ausnahmetransportroute Typ I, nicht genügt. Anstelle der ursprünglich geplanten Ertüchtigung und Verstärkung muss der gesamte Überbau unter Aufrechterhaltung einer einspurigen Verkehrsführung in entsprechend kleinen Etappen ersetzt werden. Im Anschluss erfolgt der vollständige Ersatz des Unterbaus bzw. der Stützen und von deren Fundamenten.

Im Detail sind folgende Massnahmen erforderlich:

- Planung und Realisierung des etappenweisen Rückbaus und Ersatzes von Überbau und Unterbau der Brücke;
- zusätzliche Unterspriessung des Brückenrandes vor dem Abbruch des Randbalkens;
- für die Bewehrung des Randbalkens ist mehr nichtrostende Bewehrung erforderlich als geplant;
- zusätzliche Baugrubensicherung aufgrund geänderter Bauablaufplanung und Verkehrsführung;
- Verkehrsdienst für kritische Verkehrsführungen bei Montage-, Einbau- und Rückbauarbeiten des Bauunternehmers;

- zusätzliche Projektierungs- und Bauleistungen der SBB;
- zusätzliche Leistungen bei der Nachweisführung des Lehrgerüsts und der Baugrubensicherung;
- die einspurige Verkehrsführung erforderte ein entsprechendes Verkehrsgutachten einschliesslich Überwachung und Optimierung der Lichtsignalanlage während des Betriebes.

### B. Zusätzliche Ausgaben

Die vorliegend zu bewilligenden zusätzlichen Ausgaben ändern die Verteilung der gesamten Ausgaben gemäss Kostenzusammenstellung vom 21. Dezember 2022 wie folgt:

|                              | Bewilligte<br>Ausgaben<br>in Franken | Zusätzliche<br>Ausgaben<br>in Franken | Zur Verfügung<br>stehende<br>Ausgabensumme<br>in Franken |
|------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Erwerb von Grund und Rechten | 10 000                               |                                       | 10 000                                                   |
| Bauarbeiten                  | 4 382 000                            | 5 216 000                             | 9 598 000                                                |
| Nebenarbeiten                | 329 000                              | 130 000                               | 459 000                                                  |
| Technische Arbeiten          | 659 000                              | 642 000                               | 1 301 000                                                |
| <b>Total</b>                 | <b>5 380 000</b>                     | <b>5 988 000</b>                      | <b>11 368 000</b>                                        |

Für die Mehrkosten von insgesamt Fr. 5 988 000 ist eine zusätzliche gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) zulasten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 11 368 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

| Budgetierung                |             | Gebundene Ausgaben<br>in Franken | Neue Ausgaben<br>in Franken | Total<br>in Franken |
|-----------------------------|-------------|----------------------------------|-----------------------------|---------------------|
| <i>Erfolgsrechnung</i>      |             |                                  |                             |                     |
| Konto 8400.31410 80050      | 14%         | 1 591 500                        |                             | 1 591 500           |
| Staatsstrassen              |             |                                  |                             |                     |
| Baulicher Unterhalt         |             |                                  |                             |                     |
| <i>Investitionsrechnung</i> |             |                                  |                             |                     |
| Konto 8400.50111 00000      | 86%         | 9 776 500                        |                             | 9 776 500           |
| Erneuerung Staatsstrassen   |             |                                  |                             |                     |
| <b>Total</b>                | <b>100%</b> | <b>11 368 000</b>                |                             | <b>11 368 000</b>   |

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 280 500. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

| Baukosten<br>Kontierung   |             | Anteil Baukosten<br>in Fr. | Kapitalfolgekosten       |                   | Betrag<br>in Fr. |
|---------------------------|-------------|----------------------------|--------------------------|-------------------|------------------|
|                           |             |                            | Zinsen (0,75%)<br>in Fr. | Abschreibungssatz |                  |
| Erneuerung Staatsstrassen | 100%        | 9 776 500                  | 36 500                   | 2,5%              | 244 000          |
| Zwischentotal             |             |                            | 36 500                   |                   | 244 000          |
| <b>Total</b>              | <b>100%</b> | <b>9 776 500</b>           |                          |                   | <b>280 500</b>   |

Den gesamten Rechnungsvorkehr hat das Projekt Nr. 84B-11203-30, Gemeinde Glattfelden, Objekt-Nr. 058-009 Unterführung SBB, 7 Umfahungsstrasse, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2023 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2026 eingestellt.

### C. Vergabeerhöhung

Die Bauarbeiten für die Instandsetzung und Verstärkung der Unterführung SBB Umfahungsstrasse (Objekt-Nr. 058-009) in der Gemeinde Glattfelden wurden mit RRB Nr. 678/2021 aufgrund eines offenen Verfahrens zu Fr. 3 456 355.65 an die Lerch AG Bauunternehmung, Winterthur, mit dem Hinweis, dass sich die Vergabesumme für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes auf Fr. 3 974 000 erhöhen kann, vergeben.

Für die Bauarbeiten ist eine zweistufige Vergabeerhöhung erforderlich. Die vorliegende Vergabeerhöhung deckt die Mehrkosten der bisher eingegangenen Nachtragsofferten Nrn. 1–3. Im Sommer 2023 wird eine weitere Vergabeerhöhung erforderlich, welche die Aufwendungen des noch zu projektierenden Ersatzes des Brückenunterbaus abdecken soll. Gemäss Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für den Ersatz des Brückenunterbaus auf Fr. 4 123 000. Sie sind in den zusätzlichen Ausgaben enthalten.

Gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. f der Submissionsverordnung (LS 720.11) sind die zusätzlichen Arbeiten weiterhin durch die Lerch AG Bauunternehmung, Winterthur, auszuführen. Die Mehrkosten betragen gemäss Nachtragsofferten Nrn. 1 und 2 vom 20. September 2022 sowie Nachtragsofferte Nr. 3 vom 21. November 2022 insgesamt Fr. 1 305 925.20. Die Vertragssumme von Fr. 3 456 355.65 ist um Fr. 1 305 925.20 auf Fr. 4 762 280.85 zu erhöhen.

Für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes auf noch nicht ausgeführten Arbeiten von rund Fr. 2 680 000 kann sich dieser Betrag um rund 15% (Fr. 401 719.15) erhöhen. Die gesamte Vergabesumme beträgt somit neu Fr. 5 164 000.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung und Verstärkung der Unterführung SBB (Objekt-Nr. 058-009) an der 7 Umfahrungsstrasse in der Gemeinde Glattfelden wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 89/2021 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 5 988 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Davon gehen Fr. 838 300 zulasten der Erfolgsrechnung und Fr. 5 149 700 zulasten der Investitionsrechnung. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgaben-summe beträgt Fr. 11 368 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreis-indexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:  
$$\text{Bewilligte Ausgabe} \times \text{Zielindex} \div \text{Startindex (Indexstand April 2020)}$$

III. Der Betrag der Vergabe an die Lerch AG Bauunternehmung, Winterthur, gemäss RRB Nr. 678/2021 für die Instandsetzung und Verstärkung der Unterführung SBB (Objekt-Nr. 058-009), 7 Umfahrungsstrasse, Gemeinde Glattfelden, wird von Fr. 3 456 355.65 auf Fr. 4 762 280.85 erhöht. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 5 164 000 erhöhen.

IV. Der Betrag geht anteilmässig zulasten der Erfolgs- und der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt.

V. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**